

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

72 (7.9.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein- Kreis

# Beilage

zu Nro. 72

## des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

### I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Richter-scheidenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Des Jos. Tritschler, Blasius Sohn, von Zähringen, auf

Donnerstag den 19. September d. J.,  
früh 8 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des Anton Werner, Maurers von Waltershofen, auf

Montag den 23. September d. J.,  
früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des Johannes Deschler von Wyhlen, auf

Freitag den 13. September d. J.,  
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des Joseph Schneider von Birtingen, auf

Dienstag den 1. Oktober d. J.,  
in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Gegen den nach Nordamerika auswandernden ledigen Klemens Bledmann von Nordschwaben, wird Schuldenliquidation auf  
Freitag den 20. September d. J.,  
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei abgehalten, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung geholfen werden könnte.

Schopfheim den 31. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Sulzberger.

(3) Andreas Philipp, Bauer von Bremgarten, ist gesonnen, sein bedeutendes liegendes Vermögen seinen Kindern eigenthümlich zu übergeben, und die Schulden darauf anzuweisen.

Auf den eigenen Antrag der Beteiligten werden daher zu Folge richterlicher Genehmigung vom 14. August d. J. Nro. 17921 die Gläubiger des Andreas Philipp hiemit aufgerufen, ihre Forderungen bis

Montag den 16. September d. J.,  
Morgens 9 Uhr, vor dem Distrikts-Theilungskommissär im Gemeindegewirthehause zu Bremgarten unter Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser anzugeben, und sich über die beabsichtigende Verweisung zu erklären, als sonst etwaig unbekannt von dem Schuldner nicht angegebene Gläubiger bei der Vermögens-Vertheilung nicht berücksichtigt werden

können, und die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger wegen der Verweisung als der Erklärung, welche die Mehrheit der erscheinenden abgeben wird, beitretend angesehen, sofort die Beträge lediglich nach Angabe des Schuldners aufgenommen werden.

Staufen den 27. August 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
L e m b e.

(3) Um den Schuldenstand des verstorbenen Balthasar Gaf von Burkheim kennen zu lernen, haben die Erben des Verstorbenen um Anordnung einer Schuldenliquidation das Ansuchen gestellt; zu diesem Behuf wird Tagfahrt auf

S a m s t a g den 11. September d. J.  
Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungs-Kommission im städtischen Rathhause zu Burkheim angeordnet, an welchem Tage somit sämtliche Creditoren ihre Forderungen zu liquidiren haben, im Unterlassungsfall bei der vor sich gehenden Erbtheilung keine Rücksicht auf solche genommen werden könnte.

Altbreisach den 27. August 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
B u i s s o n.

Schuldenliquidation und Fahrnißverkauf.

(3) Die Erben des verstorbenen Landchirurgen Fr. A. Jäger in Burkheim wünschen den Schuldenstand des Erblassers genau kennen zu lernen, und haben deshalb um Anordnung einer Liquidationstagfahrt gebeten, welche

F r e i t a g den 10. September d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungskommission in Burkheim abgehalten werden wird.

Die Erbschaftsgläubiger werden daher aufgerufen, ihre Forderungen hiebei um so gewisser geltend zu machen, weil bei der Erbtheilung sonst keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Die vorhandenen Fahrnisse des Erblassers werden dem Wunsche der Erben gemäß, den 16., 17. und 18. September d. J. in Burkheim öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß neben chirurgischen Instrumenten, medizinischen Schriften, einer

Nothapothek, und etwelchen Pretiosen alle Gegenstände einer wohl eingerichteten Haushaltung ausboten werden, und mit den erst genannten Sachen die Steigerung beginnt.

Altbreisach den 27. August 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

B u i s s o n.

(2) Da sich bei der in der Debitsache des alt Gemeindecassiers Peter Rürenberger des Peters von Rügenach zum Behufe eines zu erzielenden aber nicht zu Stande gekommenen Nachlaß- und Borgvergleichs am 7. Mai d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation eine Ueber-schuldung von 690 fl. 33 kr. herausstellte, welche zu decken der Schuldner sich außer Stande erklärte, somit eine Sanktmäßigkeit vorhanden ist; so haben alle jene, welche an die Sanktmasse desselben aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, sofern sie dieselbe nicht bereits bei der Tagfahrt am 7. Mai d. J. angemeldet, richtig gestellt, und ihre Vorzugs- und Unterpfindsrechte bezeichnet haben sollten, zu diesem Ende

D i e n s t a g den 17. September d. J.,  
auf der diesseitigen Amtskanzlei bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanktmasse entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte mit Vorlegung ihrer Beweisurkunden oder Notretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu erscheinen.

Waldshut den 21. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
S c h i l l i n g.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des ledigen Israeliten Isaaq Weil von Altdorf, welcher sich vor ungefähr 20 Jahren von seinem Heimathsorte ohne von seinem Aufenthalt bisher Nachricht zu geben; — unterm 14. August 1833. No. 16480.

## c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingetroffen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Johann Fferrt von Wildthal, unterm 15. August 1833. Nro. 15916, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 7. Oktober 1831 Nro. 19633.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Lorenz und der Rosina Reber von Merzhauseu; — unterm 21. August 1833 Nro. 18336, und zwar in Folge diesseitiger öffentlicher Vorladung vom 22. November 1831.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Des Bäckers Jakob Aberle von Hornberg; — unterm 21. August 1833, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 20. August 1832, dessen Vermögen in 79 fl. 39 kr. besteht.

## d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Mosbach.

(3) Des ledigen Joseph Konrad Krotzmann von Diedesheim; unterm 16. August 1833 Nro. 12217; — Pfleger: Jakob Rom von Neckarelz.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) Des Joseph Hufschmidt von Rhina, Postei Murg, unterm 5. August 1833; — Pfleger: Klemenz Baumgartner von dort

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des Schlossermeisters Joseph Haberstroh von Waldkirch durch Erkenntnis vom 5. August d. J., Pfleger: Joseph Geiger von da. — Nro. 10585.

## II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bitte an Menschenfreunde um Unterstützung.

(3) Am 1. November 1831 ist das Wohnhaus des Bürgers und Bauern Xaver Dold von Rosenberg, Gemeinde Schonach, nebst Dekonomiegebäuden ein Raub der Flammen geworden, ohne daß die Ursache des Brandes erhoben werden konnte.

Im vorigen Jahre hat Xaver Dold das Wohnhaus nebst Dekonomiegebäuden mit einem Kostenaufwand von 3500 fl. wieder hergestellt, während solches blos mit 1900 fl. in der Brand-Assuranz aufgenommen war.

Schon bei der Uebernahme des Hofes mußte Xaver Dold beträchtliche Schulden auf den Hof übernehmen und solche durch den neuen Hausbau beträchtlich vermehren.

Am 5. Dezember v. J. ist das neu erbaute Wohnhaus nebst Dekonomiegebäuden, Früchten, Heu, Stroh und sonstigen Fahrnissen nebst 3 Stücken Vieh abermals ein Raub der Flammen geworden; und die Untersuchung macht es wahrscheinlich, daß dieser Brand durch fremdes Gefindel verursacht worden sey. Dieses Unglück ereignete sich vor der Aufnahme der allgemeinen Schätzung in die Brand-Assuranz, und indem das neue Gebäude noch nicht in dieselbe aufgenommen war, so wurde Xaver Dold mit seinem Gesuche um Ersatz des frühern Anschlages per 1900 fl. aus der Brand-Entschädigungs-Klasse abgewiesen. Da er nun ohne eine Entschädigung bei seinem bedeutenden Schuldenstande außer Stande ist, die abgebrannte Wohnung wieder aufzubauen, so ist derselbe hiedurch mit seiner Frau und seinen drei unerzogenen Kindern in gänzliche Armuth versetzt.

In diesem wahrhaft bedauerungswürdigen Unglücke bleibt ihm daher noch die einzige

Hoffnung, durch menschenfreundliche Unterstützung in den Stand gesetzt zu werden, einen kleinen Theil seines Hofes zu retten, um für sich und seine Familie eine kleine Herberge darauf zu erbauen.

Durch hohe Regierungs-Versfügung vom 25. Juni l. J. Nro. 13382 wurde aus diesen Gründen die hohe Bewilligung ertheilt, eine Kollekte für die Kaver Doldische Familie veranstalten zu dürfen. Es ergeht daher an alle Menschenfreunde die dringende Bitte, durch milde Beiträge diese bedauernswürdige Familie unterstützen, und die Beiträge an die unterzeichnete Stelle gefälligst abliefern zu wollen, welche den Ausweis seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß bringen wird.

Triberg den 18. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

G i s l e r.

#### Ersvorladung.

(3) Die ledige Katharina Müller von St. Märgen, war schon seit mehreren Jahren im Heiligeisthospital dahier in der Vründe und ist nun im Jänner d. J. gestorben.

Diese hinterließ ein Vermögen von 188 fl. 16 kr. zu welchen aber diesseits keine Erben bekannt sind.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Erbschaft zu machen glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbsansprüche dahier geltend zu machen, bei Vermeidung, daß sonst die ganze Masse, nach den bestehenden Gesetzen, der Großherzoglichen Staatskasse heimgewiesen werde.

Freiburg den 14. August 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. K e t t e n n a k e r.

#### Bekanntmachung.

(3) Durch hohen Erlaß Großherzoglicher Steuerdirektion vom 17. d. M. Nro. 15191 ist angeordnet worden, es sey die Schuster-Insel in der Gemarkung Weil, Groß-Hüttingen und dem französischen Kanal da midi gegenüber, provisorisch zu einer Hauptstation zu erklären.

Da mit dieser Verfügung die Obereinnahmerei Lörrach zugleich angewiesen worden ist,

das Nöthige zum Nutzen vorzulehren, so macht man dieses öffentlich mit dem Anhang bekannt, daß somit die Schuster-Insel schon jetzt als Ein- und Ausladeplatz benutzt werden könne.

Lörrach den 23. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

#### Edictalladung.

(2) Auf Klage des Friedrich Kauz von Zspringen gegen seine seit 1830 abwesende Ehefrau Margaretha Barbara geb. Kauz auf Ehescheidung wird gedachte Margaretha Barbara Kauz andurch vorgeladen, innerhalb 6 Monaten sich bei diesseitigem Gerichte zu stellen, und auf die Klage ihres Ehemanns zu antworten, bei Vermeidung daß sonst der tatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden, und jede Spruchrede für versäumt erklärt werden wird.

Wforzheim den 18. August 1833.

Großherzogliches Oberamt.

D e i m l i n g

#### Warnung.

(2) Die Kirchenfabrik Untersiggingen hat der Kapellfabrik Altenbeuern laut Rechnung 1793 bis 94 ein zu 5 Prozent verzinsliches Darlehen pro 200 fl. geschuldet, welches durch Ueberweisung heimbezahlt wurde. Jedermann wird nun von dem Erwerb der diesfalligen Schuldurkunde, welche nicht bezeichnet werden kann, andurch öffentlich gewarnt.

Helligenberg den 22. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M a r t i n.

#### Erkenntniß.

(3) Es werden hiemit alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidation des Krämer Joseph Beniz von St. Peter ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. K. W.

Freiburg den 12. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. B ö m b l e.

## Erkenntniß.

(3) In der Gantsache des hiesigen Schutzjuden Eppmann Heilbronner werden alle jene Gläubiger hiemit von der Masse ausgeschlossen, welche bei der am 22. Juli d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben.

B. R. W.

Breisach den 23. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e i l e r.

## Erkenntniß.

(3) Diejenigen Gläubiger des Valentin Eiche von Aitersteg, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte auf der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 19. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

## Erkenntniß.

(3) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte an den in Gant gerathenen Michael Brender, Geiger von Todinauberg bei der hiezu angeordneten Tagfahrt nicht angemeldet resp. geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 22. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

## Erkenntniß.

(3) Werden hiermit alle diejenigen Gläubiger, welche bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation der Franz Anton Schauble'schen Verlassenschaft von Ehrsbarg ihre etwaigen Forderungs- und Vorzugsrechte nicht geltend gemacht haben, auf Andringen der Kreditorschafft von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 2. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

## Erkenntniß.

(3) In der Gantsache des Handelsmann J. F. Scheeder dahier, werden alle diejenigen

Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit solchen von der Masse ausgeschlossen.

Neckarbischofsheim den 21. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E c k s t e i n.

## Aufforderung.

(3) In Untersuchungsachen wegen des am 20. Juni d. J. bei Bierwirth Pfaff in Rippenheim verübten Diebstahls wird in Gemäßheit Hofgerichtlichen Auftrags vom 14. d. M. der im Anzeigebblatt No. 52 vom 29. Juni d. J. bereits signalisirte Thierarzt Job. Freund von Altsetten, Kanton St. Gallen, hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung zu verantworten, als er sich sonst die rechtlichen Folgen seines Ausbleibens selbst zuzuschreiben hätte.

Ettenheim den 19. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

H e n z l e r.

## Diebstahl und Fahndung.

(2) Dem Bürger und Landmann Fr. Jos. Gleichauf zu Epsenhofen wurden am 3. Aug. d. J. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, 34 fl. 36 kr. in 10 Brabanter-, 8 Vierteltalerstücken und einiger Münze, welche nicht näher bezeichnet werden kann, bestehend, mittelst Einbruchs aus einem Kleiderkasten entwendet. Der Verdacht des Diebstahls ruht auf dem ledigen Johann Eglof von Billingen, K. W. Oberamts Rotweil, und auf einer Weibsperson, Namens Maria N., welche iener mit sich führte.

Dieses wird nebst dem Signalement der beiden verdächtigen Personen, soweit solches erhoben werden konnte, zum Behufe der Fahndung anmit öffentlich bekannt gemacht.

Bonndorf den 22. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B u c k e i s e n.

## Signalement.

Johann Eglof ist etwa 5' groß, zwischen 20 bis 30 Jahren alt, untersehter Statur, brauner Haare, graublauer Augen, trägt

einen kleinen blonden Schnurrbart und hat ein gesundes Aussehen. Er war bekleidet mit einem dunkelblautuchenen kurzen Frack, hellblauen leinenen, schon etwas abgetragenen Hosen, einem gelb und weiß gestreiften Gilet, kurzen Stiefeln, einer blautuchenen Kappe mit einem Lederschild, endlich mit einem schwarzseidenen Halstuch.

Die Maria N. ist etwa 5' groß, ebenfalls 20 bis 30 Jahre alt, schwarzbrauner Haare und hat ein gesundes Aussehen. Sie trug Rock und Schoben aneinander, der Vermuthung nach von roth und weißgestreiftem Pers, dunkelblaue wollene Strümpfe und kalblederne Schuhe, ohne daß etwas weiteres angegeben werden kann.

#### Kapital auszuleihen.

(2) In dem Kirchenfond zu Oberstimonswald liegen 200 fl. Kapital zum Ausleihen gegen normalmäßige Versicherung bereit.

Waldkirch den 28. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r.

### III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

#### In dem Stabsamt Bräunlingen.

(2) In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli d. J. wurde dem Bürger und Färbermeister Bartholomä Rosenstiel in Bräunlingen ein Bienenstock im Werthe von 11 fl. von dem Stande vor seinem Hause entwendet.

#### In dem Stadtamt Freiburg.

(2) In der Nacht vom 27. auf den 28. August d. J., wurden in Freiburg, durch gewaltsamen Einbruch in ein Gartenhaus nachstehende Gegenstände entwendet.

- a) Sechs Kupferstücke in Glas und Rahmen gefaßt, die Ansichten von Heidelberg vorstellend, wovon zwei kolorirt sind, nämlich das Schloß Heidelberg, und die Pfalz und Taub, von Graimberg gefertigt.
- b) Zwei Strohhüte unbeschritten, einer nach Elsässer, und der andere nach gewöhnlicher Art.
- c) Ein Spiegel in braun polirter Rahme gefaßt.

#### In dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) In dem Hause des Glasbändlers Schmidt von Eudingen wurde am 21. oder 22. August wahrscheinlich in der Nacht vom 21. auf den 22. August d. J. ein bedeutender Gelddiebstahl verübt.

Das Geld etwa im Betrag von 400 fl. befand sich in einer Schublade eines verschlossenen Schreibtisches; und war nicht in Rollen, sondern offen, nur waren etwa 10 fl. in Münze in einem gestrickten Geldbeutel von grüner Baumwolle, der zwei Oeffnungen hatte, länglicht, und mit zwei messingenen Ringen versehen war.

Das entwendete Geld bestand aus folgenden Münzsorten.

Etwa 130 fl. in ganzen, halben, und Viertels-Kronenthalern; 30 — 40 fl. in Zwanzigern und Zwölfnern,

15 — 20 fl. in Sechsern,

8 — 10 fl. in Groschen,

ferner etwa 100 fl. in französischem Geld und zwar 26 — 27 Fünffrankenthalern und mehreren Stücken von 10, 15, 20, 30 und 40 Sous.

Auch war verschiedenes Konventionsgeld dabei, nämlich Thaler zu 2 fl. 24 kr., halbe zu 1 fl. 12 kr., Viertelsthaler zu 36 kr. Ferner befanden sich bei dem entwendeten Geld 3 oder 4 badische 100 Kreuzerstücke, Gulden-, 2 Gulden- und 10 Kreuzerstücke; dann 4 oder 5 alte bayerische 30 Kreuzerstücke, einige Basler 6- und 15 Kreuzerstücke, wahrscheinlich aus den Kantonen Bern und Solothurn.

#### In dem Bezirksamt Staufen.

(2) In der Nacht vom 19. auf den 20. August d. J., wurde dem Bürger Fr. Anton Rind von Schlatt von einem Acker in der

Geldlicher Bemerkung folgende Gegenstände entwendet.

- 1) 1 Zech u. Wegeisen im Wertbe  
von . . . . . 2 fl. 26 kr.  
2) 1 Flugwaage, geschätzt auf 1 „ 30 „  
3) 1 Flughammer . . . . . — „ 18 „

#### IV. Fahndung.

(3) Wegen der kürzlich verübten Entwendung eines Pferdes aus der Freiherrlich von Reischach'schen Stallung zu Schlatt ruht gegründeter Verdacht auf dem hier unten beschriebenen Vurschen.

Die respektiven Behörden werden deshalb ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher abzuliefern.

Stoßlach den 24. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
M e s s e r.

#### Signalement.

Dieser Vursche ist ungefähr 34 — 36 Jahre alt, von mittlerer Größe, besetzter Statur, hat schwarze Haare, schwarzen Bart, starken, an den Ohren herunter laufenden Backenbart, mittelmäßige Nase, um die Nase einige Blatternarben, etwas großen Mund, rundes Kinn, rundes vollkommenes Gesicht, lebhafte Gesichtsfarbe, und ist besonders daran kenntlich, daß er beim Gehen zu hinken scheint, und dennoch nicht hinkt.

Derselbe ist angeblich bekleidet mit einem hohen schwarzen Binsenhut, und einem blauen ziemlich langen, am Kragen etwas roth ausgenähten Ueberhemd, hat lange blautuchene Hosen, einen aschgrau tuchenen Kaputrock und trägt Stiefel.

#### V. Kaufanträge und Verpachtungen.

##### Fässer - Verkauf.

(2) Auf Antrag der Erben werden aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Handelsmann Nikolaus Jenne'schen Wittwe  
Montags den 16. September d. J.

Mittags 1 Uhr in der Behausung der Erblasserin zu Bötzingen, ungefähr 320 Ohm ganz gut erhaltene, meist neue, weingrüne in Eisen gebundene Fässer in der Größe von 2 bis zu 48 Ohm gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen den 30. August 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

G o t t r e u.

##### Liegenschafts - Versteigerung.

(2) In Folge richterlicher Anordnung werden aus der Gantmasse der Jacob Brändlischen Wittwe und der Debitmasse ihrer Kinder von Stockmatt, Vogtei Wies,

Montag den 30. September d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr, in dem Gemeindegewerthshaus daselbst, folgende Liegenschaften öffentlich versteigert werden, nämlich

##### Erstens:

eine halbe Behausung, Scheuer,  
Stallung, Schweinplätze, nebst 14  
Ruthen Kraut- und 30 Ruthen Gras-  
garten taxirt . . . . . 345 fl.

##### Zweitens:

3 Viertel 48 Ruthen Acker auf der  
Stelle, neben Hans Brombacher  
und Lorenz Gutmann . . . . . 90 „

##### Drittens:

1 Fauchert 7 Ruthen dto. allda, auf  
der vordern Seite, neben Johann  
Jacob Weiß und Lorenz Gutmann . . . . . 80 „

##### Viertens:

1 Viertel 33 Ruthen dto. auf der  
Weiern, neben Hans Jerg Eichin  
und Lorenz Gutmann . . . . . 15 „

##### Fünftens:

3 Viertel 34 Ruthen Matten vor dem  
Haus, neben sich selbst und Lorenz  
Gutmann . . . . . 120 „

##### Sechstens:

3 Viertel 22 Ruthen Matten und  
Ackerfeld auf den Weiern, neben  
dem Weg und dem Wieser Bergfeld . . . . . 70 „

##### Siebtens:

66 Ruthen im Hirtermätle, neben  
Math. Brombacher . . . . . 90 „

**Achtens:**

2 Fauchert Bergfeld am hintern Berg,  
am Häldele mit mehreren Bürgern  
theilbar . . . . . 30 "

**Neuntens:**

beiläufig 1 Fauchert Wald an meh-  
reren Orten und untertheilt . . . 100 "

940 fl.

Auswärtige Steigerer haben sich über ihre  
gesetzliche Eigenschaften durch Zeugnisse vom  
Gemeinderath auszuweisen, und der endgüt-  
tige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-  
preis erreicht ist. Die weitem Bedingungen  
werden am Steigerungstage bekannt gemacht  
werden.

Schoptheim den 23. August 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

**D ö r f l i n g e r.**

**Taugenholz - Versteigerung.**

(2) Samstag den 14. September d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, wird die unterzeichnete  
Stelle eine Parthe Taugenholz von guter Qua-  
lität und verschiedener Größe in Beuggen in  
öffentlicher Steigerung dem Verkauf aussetzen.  
Kaufstüige werden ersucht sich an gedachtem  
Tag und Stunde im Posthaus in Beuggen  
einzufinden.

Säckingen den 30. August 1833.

Großherzogliche Domänverwaltung.

**K r e n k e l.**

**Holz - Versteigerung.**

(2) Donnerstag den 12. September d. J.  
werden in dem Forstreviere Münsterthal meh-  
rere Klafter Windfallholz und Wellen öffent-  
licher Versteigerung ausgesetzt, und zwar:  
An benanntem Tage früh 9 Uhr:

1) Im Diezelbach.

31 1/4 Klafter tannenes Scheitholz,  
525 Stück dergleichen Wellen.

2) Im Riggendach.

17 1/4 Klafter tannenes Scheitholz,  
3 1/4 dto. gemischtes Holz, und  
430 Stück tannene Wellen.

An gleichem Tag Nachmittag 2 Uhr:

a) Im Pfaffenbach u. Schindler.

1 Klafter buchenes Scheitholz,  
8 1/2 dto. tannenes dto. und  
200 Stück dergleichen Wellen.

b) Im Hockenbrunn, Esel- u. Glaser-  
Grund.

6 Klafter buchenes Scheitholz,  
27 1/4 dto. tannenes dto.  
1 dto. gemischtes Holz, und  
200 Stück tannene Wellen.

Die Liebhaber haben sich an benanntem  
Tag und Stunden in dem Gasthause zum  
Hof in dem untern Münsterthale einzufinden,  
von wo aus dieselben in die verschiedenen Di-  
strikte durch die unterzeichnete Behörde geleitet  
werden.

Kandern den 31. August 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. **R o t b e r g.**

**Versteigerung.**

(3) Aus der Gantmasse des verstorbenen  
Friedrich Seeger, Bierbrauers dahier, wird bis  
Montag den 16. September d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, nebst einigen Grundstücken  
von circa 2 1/2 Viertel, eine dreistöckige Be-  
hausung auf dem Marktplatz dahier mit einigen  
heizbaren Zimmern und die Hälfte einer  
besonders gebauten Bierbrauerei der öffentlichen  
Versteigerung ausgesetzt, und der endgültige  
Zuschlag erfolgt wie der Schätzungspreis er-  
reicht wird.

Die Bedingungen werden am Steigerung-  
tag bekannt gemacht. Hiezu werden die Lieb-  
haber mit dem Beisatz eingeladen, daß dieses  
Gebäude sich noch zu mehreren handelnden  
Gewerben vorzüglich eigne.

Schiltach den 20. August 1833.

Bürgermeisteramt.

**J. A. u. a. R.**

**Trautwein, Rathschreiber.**

